

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

Behörde / Eingangstempel
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

nach § 8 Abs. 4 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) zum Bezug einer

- geförderten Wohnung
- Wohnung mit Sozialbindung

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen. Laut Nr. 3.2.3 Abs. 3 der Verwaltungsbestimmungen zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (VB-SHWoFG) muss darauf hingewiesen werden, dass die Angaben auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 SHWoFG zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung des Antrags führen.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de
Artikel-Nr. SH620102

1 Antragstellende Person					
Familienname			Ggf. Geburtsname		
Vorname				Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	
Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft		Datum (TT.MM.JJJJ)			
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben seit:					
Ich bin <input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> verbeamtet <input type="checkbox"/> in Rente <input type="checkbox"/> in Pension					
<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> im Studium <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig aus anderem Grund					
2 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden					
Lfd. Nr.	Familienname	(ggf. Geburtsname)	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Verhältnis zum Antragsteller/ zur Antragstellerin (z.B. Ehemann, Tochter, Sohn)
1	Antragstellende Person				
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Haushaltsangehörige sind die Antragstellende Person, deren geehelichte Person, die Lebenspartnerin/der Lebenspartner und die Partnerin / der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Tanten, Onkel, Schwiegereltern, Schwiegenerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder, Schwager, Schwägerin, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, soweit diese Personen miteinander eine Wohngemeinschaft führen, das heißt, wenn sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.					
3 Sind Sie oder eine andere Haushaltsangehörige Person vorübergehend vom Haushalt abwesend?					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende					
1	Familienname		Vorname		
	Dauer der Abwesenheit (von-bis)		Grund		
2	Familienname		Vorname		
	Dauer der Abwesenheit (von-bis)		Grund		
Haushaltsangehörige, die vom Haushalt vorübergehend abwesend sind, sind z.B. Studierende, Auszubildende, Seeleute, Häftlinge.					
4 Besitzen Sie oder eine andere zu Ihrem Haushalt rechnende Person ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist?					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte weisen Sie nach, dass nicht nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht (mind. 1 Jahr) in der Bundesrepublik besteht.					

5 Einnahmen

Einkommen im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Absatz 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter der Nummer 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Es sind grundsätzlich die im Antragsmonat und den folgenden 11 Monaten zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über diese zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen	Antragsteller/in	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Einnahmen aus	Bruttobetrag (Euro)	Bruttobetrag (Euro)	Bruttobetrag (Euro)	Bruttobetrag (Euro)
nichtselbständiger Arbeit/Pension	€	€	€	€
geringfügiger Beschäftigung	€	€	€	€
Abfindungen	€	€	€	€
selbständiger Arbeit/Gewerbe	€	€	€	€
Kapitalvermögen (z. B. Zinsen)	€	€	€	€
Vermietung und Verpachtung	€	€	€	€
Landwirtschaft	€	€	€	€
Renten aller Art, auch Betriebsrenten	€	€	€	€
Unterhaltsleistungen	€	€	€	€
Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes	€	€	€	€
Arbeitslosengeld / -hilfe	€	€	€	€
Unterhaltsgeld	€	€	€	€
Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld	€	€	€	€
Mutterschaftsgeld/ Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld	€	€	€	€
Unterhaltshilfe	€	€	€	€
Sozialhilfe	€	€	€	€
Versorgungsbezüge an Wehr-/Zivildienstbeschädigte/ Hinterbliebene/Kriegsbeschädigte/ Kriegshinterbliebene und gleichgestellte Personen	€	€	€	€
Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	€	€	€	€
BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld/ Stipendien	€	€	€	€
Sachleistungen	€	€	€	€
Sonstige Einnahmen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes, die bisher noch nicht genannt wurden:				
Art	€	€	€	€
Art	€	€	€	€

noch 5	Berücksichtigungsfähige Aufwendungen	Antragstellende Person	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
	Werbungskosten (Bitte Betrag eintragen und Nachweis vorlegen) Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen.				
	Nachzuweisende Werbungskosten (Betrag)	€	€	€	€
	Abgaben/Beiträge Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, da diese zu einem Pauschalabzug führen.				
	Steuern ges. Krankenversicherung ges. Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auch freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder zur Altersvorsorge (z. B. für eine Lebensversicherung) können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind (bitte belegen):					
freiwillige Krankenversicherung (Beitrag/Monat)	€	€	€	€	
freiwillige Altersvorsorge (Beitrag/Monat)	€	€	€	€	
6	Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?				
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
	1	Familienname	Vorname	Datum (TT.MM.JJJJ)	Monatsbetrag (Euro)
	Grund der Veränderung				
	2	Familienname	Vorname	Datum (TT.MM.JJJJ)	Monatsbetrag (Euro)
Grund der Veränderung					
3	Familienname	Vorname	Datum (TT.MM.JJJJ)	Monatsbetrag (Euro)	
Grund der Veränderung					
7	Falls Sie allein mit Kindern zusammen wohnen und wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend sind: Erhalten Sie Kindergeld für ein Kind oder mehrere Kinder? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
	Name des Kindes / der Kinder				
8	Sind Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person schwerbehindert?				
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
	1	Familienname	Vorname	Gültigkeitsdauer bis	
	Behinderungsgrad/ Pflegetätigkeit <input type="checkbox"/> Die Person hat einen GdB von über 50 oder ist häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 SGB XI Pflegetätigkeit <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5				
	2	Familienname	Vorname	Gültigkeitsdauer bis	
Behinderungsgrad/ Pflegetätigkeit <input type="checkbox"/> Die Person hat einen GdB von über 50 oder ist häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 SGB XI Pflegetätigkeit <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5					
Freibeträge wegen Schwerbehinderung werden für jede zum Haushalt gehörende Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % oder ab der Zuordnung zu Pflegegrad 2 nach § 15 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI - Soziale Pflegeversicherung) gewährt.					
9	Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?				
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
	Zahlungspflichtige/r	Familienname	Vorname		
	Zahlungsempfänger/in	Familienname	Vorname		Verwandtschaftsverhältnis
		Anschrift			Betrag pro Monat (Euro)
Grund <input type="checkbox"/> Die Person ist zur Ausbildung auswärts untergebracht. <input type="checkbox"/> Die Person ist ein nicht zum Haushalt rechnender früherer oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner. <input type="checkbox"/> Die Person ist ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied zugerechnet wird und für das Aufwendungen als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden. <input type="checkbox"/> Die Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt.					

10 Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen

Eine Wohnberechtigung für eine geförderte Wohnung setzt voraus, dass Wohnungssuchende auf eine geförderte Wohnung angewiesen sind. Sie ist deshalb trotz Einhaltung der Einkommensgrenzen abzulehnen, wenn der Haushalt über erhebliches Vermögen verfügt. Von einem erheblichen Vermögen ist in der Regel auszugehen, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder 60.000 € für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt. Nach den Gesamtumständen des jeweiligen Einzelfalls ist dann zu prüfen, ob die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines dem Zweck des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes widerspricht.

Als verwertbares Vermögen sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 € für das erste und 30.000 € je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?

nein ja

Wenn vorstehende Frage mit ja beantwortet wurde: **Sind Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person Eigentümer/ in (Allein- oder Miteigentum) einer Eigentumswohnung, eines Ein- oder Mehrfamilienhauses?**

nein ja

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Wohnfläche (m²)
--------------------	-----	-----	-----------------

11 Angaben bei Wohnungstausch**11.1 Derzeitige Wohnung****11.2 Künftige Wohnung**

für die ein Wohnberechtigungsschein erteilt werden soll

Straße, Hausnummer				Straße, Hausnummer			
Gebäudeteil		Stockwerk		Gebäudeteil		Stockwerk	
PLZ	Ort	PLZ	Ort	PLZ	Ort	PLZ	Ort
ist geförderter Wohnraum <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				Die Wohnung ist in Aussicht ab			
wenn ja, bitte nachfolgende Fragen ergänzen				Beschreibung der Wohnung			
Baujahr	Miete (Euro)	Wohnfläche (m²)	Zimmer	Baujahr	Miete (Euro)	Wohnfläche (m²)	Zimmer

12 Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

12.1 Besteht ein zusätzlicher Raumbedarf? ja nein

12.2 Wird ein zusätzlicher Raumbedarf in Zukunft bestehen? ja nein

Zusätzlicher Raumbedarf

ja nein
 ja nein
 voraussichtlich benötigt ab

Begründung des zusätzlichen Raumbedarfs

13 Angaben über soziale Dringlichkeit

(z.B. Obdachlosigkeit, drohende Obdachlosigkeit, Kündigung des Wohnraums)

Bisherige Aufenthaltsdauer in der Stadt/Gemeinde bzw. dem Landkreis der Wohnungssuche	dort wohnhaft seit
---	--------------------

Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Die erforderlichen Nachweise und Belege füge ich bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person	Unterschriften aller volljährigen Haushaltsangehörigen, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden
--	--

Anlagen

a) zum Nachweis der Bruttoeinnahmen

Verdienstbescheinigungen - einschl. Nachweise über
Ausbildungsverhältnisse/ -vergütungen - oder
vergleichbar geeignete Nachweise

Rentenbescheide mit den jeweils letzten
Änderungsmitteilungen

Nachweis über den Bezug von

Arbeitslosengeld und/oder Arbeitslosenhilfe - jeweils
letzte Bescheide

Unterhaltsleistungen mit Angabe über deren Art und
Höhe sowie über die bezugsberechtigten Personen

Fördermittel aus Stipendien mit Angabe über Art und
Höhe sowie über die bezugsberechtigten Personen

Leistungen nach dem Bundesausbildungs-
förderungsgesetz (BAföG) oder dem Arbeits-
förderungsgesetz (AFG) / Drittes Buch Sozial-
gesetzbuch - Arbeitsförderung - (SGB III) mit
Angaben über Art und Höhe der Leistungen sowie
über die bezugsberechtigten Personen - jeweils
letzte Bescheide

Nachweise bei der Veranlagung zur Einkommensteuer

Vorauszahlungbescheide

letzte Einkommensteuererklärung

letzter Einkommensteuerbescheid

Nachweise über die Veränderung der Einnahmen in
den nächsten 12 Monaten

b) sonstige Nachweise

Nachweise über

eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung
von über 50

eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit i.S. des
§ 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- Soziale Pflegeversicherung -

den Pflegegrad

die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen
mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der
empfangsberechtigten Person

die Durchführung von Ausbildungen

den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen
- jeweils letzte Bescheide

c) weitere Nachweise, Belege

Raum für weitere Bemerkungen

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.